

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

61 (31.7.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 61. Samstag den 31. Juli 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Bezahlung der Einstands-Kapitalien an noch dienende Einsteher bet.)
K. D. Nro. 13223. Die sämtlichen Bezirksämter werden in Gemäßheit des Erlasses des Großherzogl. Kriegsministeriums vom 26. v. M. Nro. 3373. mit Bezug auf die diesseitigen Verfügungen vom 27. Dec. 1816. Nro. 27479., Anzeigebblatt Nro. 4. vom Jahr 1817. und 30. May 1818. Nro. 10256., Anzeigebblatt Nro. 44., angewiesen, die bereits bestehenden, aber nicht überall gehörig befolgte Vorschrift, wornach die Einstands-Kapitalien noch dienender Soldaten weder ganz noch theilweise ohne Kriegsministerial-Genehmigung ausgefolgt werden dürfen, genau zu befolgen, wobei denselben zugleich bemerkt wird, daß die verfallenen Zins von diesen Einstands-Kapitalien ohne Genehmigung der betreffenden Regiments- oder Bataillons-Commandeurs nicht direct an die Einsteher, sondern immer diesen Commandeurs zur weitem Ausfolgung an die Einsteher entrichtet werden müssen, was auch in dem Falle geschehen muß, wenn das Capital selbst, oder ein Theil desselben (vorausgesetzt, daß der Einsteher noch dient) mit Kriegsministerial-Genehmigung ausgefolgt werden soll. Freiburg den 15. Juli 1819.

S. S. Directorium des Dreisam-Kreises.

J. A. v. K. D.
Dulle.

Bob.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Landamte Freiburg.

(1) Christian Kleeber der jüngere von Gundelingen auf Dienstag den 24. August d. J. Vormittags im Sonnenwirthshause vor der TheilungsCommission daselbst.

Aus dem Bezirksamte Staufeu

(1) Moos Steinhilber von Staufeu auf Donnerstag den 19. August auf dem Rathhause daselbst. Zugleich wird bemerkt, daß der

unterm 4. März mit den Creditoren, abgeschlossene Vergleich gerichtlich aufgehoben sey.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(1) Johannes Kunt Bürger und Bauer von Bingen auf Montag den 23. August vor der TheilungsCommission im Schwänenwirthshaus zu Bingen, mit dem Bemerkten, daß sich die Gläubiger eines Borg- oder Nachlassvergleichs zu erklären haben.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

(1) Fridolin Böckle von Hütten auf Montag den 23. August vor dem hiesigen Rentforat. Zu gleicher Zeit wird auch eine Liquidation über die Forderungen des Böckle vorgenommen; jene nun, welche an denselben schulden, haben zu gleicher Zeit zu erscheinen, und zu liquidiren, als sie sonst mit spätem Einwendungen nicht mehr gehört werden würden.

Aus dem Bezirksamte Säckingen
[1] Zu Niedergebissbach an den Wendel Matt auf Montag den 26 August vor dem Commissariat im Rößle in Rickenbach.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen
[1] Johannes Spörin Weber und Spielmann von Sersau auf Montag den 23. August d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Stubenwirthshause zu Sersau.

Aus dem Bezirksamte Hornberg
(1) Georg Weist Schweinhändler zu Rirnbach auf Montag den 23. August auf dem Rathhause zu Hornberg.

Aus dem Bezirksamte Breisach
[2] Jakob Mösner Schulz der ältere zu Jhringen, auf Donnerstag den 5. August im Hofenwirthshause zu Jhringen.

Aus dem Bezirksamte Säckingen
[2] Velag Kaiser von Engelschwand auf Montag den 9. August d. J. vor dem Theilungs-Commissare im Adler zu Görwiel.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen
(2) Anton Ritter, Bürger zu Nordweil, auf Donnerstag den 12. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Kronenwirthshause zu Nordweil.

Aus dem Bezirksamte Müllheim
[2] Friedrich Barth von Güttigheim, Brixinger Vogtel, auf Donnerstag den 12. August im Gemeindevirthshaus zu Brixingen.

(2) Martin Guldenstubs Wittib Erolina, geborne Bernthal, auf Freitag den 13. August eben daselbst.

(3) Die ledig verstorbene Eva Mohn von Muggard, Vogtel Brixingen, auf Montag den 16. August d. J. im Sternwirthshause zu Muggard.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen
(2) Martin Egler, vulgo Grufen, Martin, Bürger und Bauer von Landeck, Vogtel Köndringen, auf Montag den 16. August d. J. vor der TheilungsCommission im Löwenwirthshause zu Köndringen.

Aus dem Bezirksamte Kandern
(2) Mathias Bolmer, Müller, und dessen verstorbene Ehefrau Anna Barbara, geborene Peininger von Niedereggenen, auf Freitag den 13. August vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zu Niedereggenen.

(2) Mit Jakob Sängers Wittib von Niedereggenen, auf Dienstag den 10. August vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zu Niedereggenen.

(3) Mit Liefermeister Franz Adam Martin und dessen Ehefrau Johanna, geborene Baumännin von Biel, auf Donnerstag den 12. August vor der TheilungsCommission im Hirschenwirthshause zu Biel.

(4) Johannes Stössel und dessen Ehefrau Anna Maria, geborene Martin, von Lannenkirch, auf Montag den 9. August vor der Theilungs-Commission in des Bogtschhaus zu Lannenkirch.

(3) Der verstorbene Posthalter R. Samuel Winter und dessen zurückgelassene Ehefrau Cäcilia, geborne Kaluri, auf Samstag den 14. August vor dem dortigen Amtscreditor.

Schuldenliquidation.
Es ist zwar gegen Fidel Zehle von Amerigschwand die Sant eröffnet worden, nachdem sich aber aus der mit dessen Gläubigern gepflogenen Liquidation das Resultat ergeben hat, daß nicht er, sondern sein Vater Andreas Zehle der eigentliche Schuldner sey, so wurde nun der Concors gegen Andreas Zehle erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Dienstag den 3. August d. J. im Wirthshaus zu Amerigschwand angeordnet, bei welcher alle seine Gläubiger entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Darlegung der für ihre Forderung sprechenden Urkunden um so gewisser zu erscheinen und über Liquidität und Vorrecht zu verhandeln haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen, und auch darüber gehalten werden würden, daß sie keinerlei Ansprüche an den Sohn Fidel Zehle machen wollen.

Waldshut den 30. Juni 1819.
Großherzoglicher Bezirksamt.
Schilling.
Schuldenverichtigung.
(1) Die Erben des am 4. April d. J. verstorbenen Beheimen Rathes und ehemaligen Landvogts Johann, Freiherr von Kotberg verlangen eine gerichtliche Richtigstellung der Passiven. In Gemäßheit hohen Hofgerichtlichen Auftrages werden demnach alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft Masse am 25. 26. 27. und 28. August vor dem Großherzogl. Stadtmaths Revisorate dahier unter Vorlegung der sie begründenden Urkän-

den um da gewisser zu liquidieren, als sie sonst die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Freiburg den 28. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Christmar.

Schuldenrichtigstellung.

(3) Man findet sich in die Nothwendigkeit versetzt, den Schuldenstand des Feldolin Meyer, sogenannten Mühlenbauers zu Guttenberg, genau zu erheben.

Es werden daher dessen sämtliche Creditoren vorgeladen, am Montag den 2. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dahlescher Revisorskanzlei ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse, ohnschickbar zu liquidiren.

Lichtenen den 14. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lenzli

Schuldenrichtigstellung.

(3) Zur Richtigstellung der Schulden in der Konkurs Sache des verstorbenen Fuamts-Adjuncts Joseph Hehle von hier, werden dessen Gläubiger mit Bedrohung der Ausschluß Strafe auf Montag den 2. August frühe 9 Uhr und zum Abschluß eines allenfälligen Nachlaßvertrages unter dem Präsidio des Zuschlagens zur Mehrheit auf den nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr ins Stadtm. Revisorat vorgeladen.

Freiburg den 14. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Christmar.

Schuldenrichtigstellung.

(2) Zur Richtigstellung der Schulden des in Kant gerathenen Michael Koch in Ufhausen, werden sämtliche Gläubiger auf Dienstag den 10. August in das Stadtm. Revisorat hier, unter Bedrohung, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden, vorgeladen.

Freiburg den 21. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Wetzeli.

Aufforderung.

(1) Die Brüder Mathias und Michael Burr von Offenburg, welche vom Großherzoglichen Militär desertirt sind, werden hie mit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder beim Commando ihres Regiments zu stellen, widrigens ihr schon angefallenes Vermögen eingezogen

und für ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Offenburg den 21. Juli 1819.

Groß. Stadt- und Landamt.
Kollitor.

Aufforderung.

(1) Der von dem Großherzogl. Bad. Lincoln. Infanterie. Regiment von Neuenstein entworfene Tambour Andreas Stiefelhofer wird hie mit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim den 15. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Aufforderung.

(2) Der ledige Anton Hettich von Appenweier ist vor ungefähr 35 Jahren als Schustergefell auf die Wanderschaft gegangen, und soll sich bald nachher bei der französischen Marine haben anwerben lassen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen einem Jahre von heute an, vor seiner Heimathsbörde zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte ihr Nachricht zu ertheilen, widrigens er für verschollen erklärt würde.

Offenburg den 3. Juli 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Aufforderung.

(2) Christian Schill von Heuweiler, Soldat unter Großh. 1. Dragoner Regiment, der sich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. von Hause heimlich entfernt und bisher nicht zurückgekehrt ist, wird andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle, oder seinem vorgesehten Regiments-Commando zu stellen, und sich über sein Austrreten zu verantworten, als sonst gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren werden wird.

Freiburg den 19. Juli 1819.

Großherzogl. Landamt.
Wundt.

Vorladung.

(1) Anton Trapp von Malsch, über dessen Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, wird vorgeladen, wegen eines kleinen durch Erbvergleich der übrigen Betheiligten aus der Be-

beneficial Trappischen Erbschaft zu Baden ihm zugedachten Erbsbetriffs binnen Jahresfrist sich zu erklären, widrigenfalls über solchen, ohne weitere Rücksicht auf ihn zu nehmen, verfügt werden wird.

Baden den 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schanz.

Vorladung.

(1) Benefiziat Augustin Trapp zu Baden ist den 29. Nov. 1818. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, über welches die eingesezten Erben sich mit den nächsten Auserwählten verglichen haben.

Zu deren letztern gehöret Friedrich Schmalholz von Doss, von welchem man im Jahr 1811. aus Amsterdam zum letztenmal Nachricht erhalten hat, und dessen Dasein von den Vertheiligten nicht anerkannt ist. Derselbe, oder dessen Erben werden hiemit vorgeladen, vom heutigen binnen Jahresfrist sich zu melden, und wegen ihres Beitritts zum Vergleich zu erklären, widrigenfalls er oder sie bei der endlichen Vertheilung als nicht existirend angesehen werden.

Baden am 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schanz.

Vorladung.

(1) Johann Groß von Kadelburg, welcher im Jahr 1807. vom Großherzogl. Artillerie-Regiment, bei welchem er als Gemeiner gestanden, desertirt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei dießseitiger Großherzogl. Stelle oder seinem Artillerie-Commando zu stellen, als sonst nach der Landesverfassung gegen ihn verfahren werden würde.

Speiungen den 27. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Teuffl.

Vorladung.

(1) Joseph Sibilla von hier, der als Soldat vom 2. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm, zum 4tenmal desertirt ist, wird vorgeladen binnen 6 Wochen dahier, oder bei seinem betreffenden Regiments-Commando zu erscheinen, und über die Desertation sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Speiungen den 27. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Teuffl.

Ediktalladung.

(1) Christian Gehri von Bildthal, der in den 1780er Jahren in Kais. Königl. Oesterreichische Militärdienste getreten ist, und von dem seit 1788, wo derselbe zu Schöbopel in Ungarn im Spital krank gelegen ist, alle Nachrichten managen, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als sonst dessen in 172 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Auserwählten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Freiburg den 20. Juli 1819.

Großherzogliches Landamt.
Bundt.

Mundtoterklärung.

(1) Die Philipp Höllknischen Eheleute von Wittnau werden neuerlich als mundtobt erklärt, und ihnen der boetige Bürger Joseph Winterhalter als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung diesen Eheleuten weder etwas geborgt, noch mit solchen ein rechtsgültiger Handel abgeschlossen werden kann.

Freiburg den 26. Juli 1819.

Großherzogl. Landamt.
Schuch.

Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.

(1) Der Leibgedingsmann Eber Holzer zu Oberprechtal wird im ersten Grade für mundtobt erklärt, und zu dessen Bestand der Bauer Anton Kern von da aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine in dem Landrechtsatz 513. bezeichnete Rechtsgeschäfte gültig geschlossen werden können.

Zuletzt ist zur Liquidirung der vorhandenen Schulden, Tagfahrt auf Samstag den 21. l. M. vor das hiesige Am brevisorat angeordnet, bei welcher die sämtlich vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen unter der Präjudiz, mit derselben nicht mehr gehört zu werden, zu liquidiren haben.

Speiung den 23. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrölla.

Aufgehobene Mundtoterklärung.

(3) Die unterm 11. Sept. 1817 gegen die Peter Vogelbacher'schen Eheleute zu Ober-Münsterthal ausgesprochene Mundtoterklärung

wird hiemit wieder aufgehoben, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen am 16. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Martin.

Strafurtheil.

(1) Durch Beschluß des Großherzoglichen Negarkreis Directoriums vom 3. d. M. No. 12960. wurde der von dem 3. Großherzoglichen Linien-Infanterie Regiment desertirte Peter Wayerhöfer von Siegelbach in die Strafe des Vermögens und Gemeinds-Bürgerrechts Verlusts verurtheilt. Neckarbischoffsheim den 19. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wild.

Strafurtheil.

(1) Da der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linien-Infanterie Regimente von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Wilhelm Schmitt sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliessung des Großherzogl. Directoriums des Negarkreises vom 3. dieses genannter Wilhelm Schmitt seines Gemeindsbürgerrechts verlustig, und die Confiscation seines Vermögens erkannt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim den 15. Juli 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Strafurtheil.

(1) Da der von hier gebürtige von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie Regimente von Stockhorn entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Michael Viefer sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so ist durch Entschliessung des Großherzogl. Directoriums des Negarkreises vom 3. d. genannter Michael Viefer seines Gemeindsbürgerrechts verlustig, und die Confiscation seines Vermögens erkannt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 17. Juli 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem auf die öffentliche Vorladung des Glasergejellen Johann Nepomuk Bertrich von Möhringen, ddo. 11. März 1818. No. 2550. die bewilligte Frist fruchtlos verstrichen ist; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen

Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherstellung im fürsorglichen Besitze gegeben. Engen den 20. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

Verschollenheitsklärungen.

[1] Da die im Anzeigebblatt No. 53. vom 1818. vorgeladenen, längst abwesenden Bürger-Edhne von Neuenburg, Gebhard Sutterleute, Anton Wezel, Mathias Kessler, Jakob Rueb, Johann Hülle in der bestimmten Frist nicht erschienen sind, so werden solche anmit für verschollen erklärt, und ihre bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution übergeben.

Mühlheim den 26. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagner.

Bekanntmachung.

(1) Die Gläubiger des Bruchsaler Bürgers und Handelsmanns Benedikt Prestinari werden hiemit öffentlich auf Freitag den 20. August d. J. vor das hiesige Oberamt geladen, um ihnen die Rechnung über die eingegangene Dehnmühlgelder und den jetzigen Vermögens- und Schuldenzustand desselben zur weiteren Aeußerung vorlegen zu können. Welche von ihnen an gedachter Tagfahrt nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange, bis die Erschienenen nach einander befriedigt sind, demnächst zurückgewiesen, oder, wenn etwa nach Besund das Vermögen für die Schulden nicht zureichen sollte, von der jetzigen Masse ausgeschlossen werden.

Bruchsal den 20. Juli 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Machauer.

Bekanntmachung.

(2) Vom 1. August l. J. an sind der Mittwoch und Samstag als allgemeine Amts- oder Anmeldungs-Tage bei dem unterfertigten Amte festgesetzt. An den übrigen Tagen haben nur vorgeladene zu erscheinen, und nur dringende Geschäfte werden als Ausnahme vorgenommen.

Wornach sich Jedermann, der sein Anliegen mündlich vorzutragen, zu richten hat.

Staujen am 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Unterpfandsbücher-Erneuerung.

[1] Bei der wegen Erneuerung der Dinglinger Unterpfandsbücher am 29. und 30. Dez-

1817, im Sonnenwirthshause daselbst abgehal-
 tenen Liquidation sind viele Gläubiger nicht er-
 schienen, weshalb anmit nochmals ein Termin
 von 6 Wochen a dato anberaumt wird, binnen
 welcher Zeitfrist alle dieselge, welche bisher vor
 der Commission noch nicht liquidirten, und über
 Liegenschaften aus der Dinglinger Gemarkung
 gültige Unterpfands, Verschreibungen, beszen,
 oder aus Erbschafts, Cautions, Verkaufs, und
 andern Anlagen Hypothekar und Eigenthums-
 rechte ansprechen, sich vor dem Renovations-
 Commissaire in Dinglingen wegen dem Eintrag
 zu melden haben, widrigenfalls die Ausbleiben-
 de nur es sich selbst zuschreiben müssen, wenn
 sie durch unterlassene gesetzliche Solennisirung ih-
 rer Urkunden benachtheiligt würden, da nach
 beendigtem Renovationsgeschäft das Recht einer
 Regressnahme gegen die über Vednung und
 Sicherung des Hypothekewesens Aufsicht füh-
 rende Stellen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Lahr den 14. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Deber.

Gefundener Leichnam.

Am 26. d. M. um 3 Uhr landete am Ufer der
 Rheininsel bei Wyhlen ein unbekannter männli-
 cher Leichnam, welcher bereits in Fäulnis über-
 gangen war. Die Größe d. selben betrug beiläu-
 fig 5', der Körper war untersezt, und der Ver-
 scorbene mag beiläufig 30 Jahr alt gewesen sein;
 die Kopfhaare waren roth, die Zähne der obern
 Kinnlade waren vorn ausgefallen, und zum Theil
 ausgefaul't, auf dem Mittelfinger der linken Hand
 war eine große Warze sichtbar; übrigens war der
 Leichnam mit einer Weste von Blau, weiß mouf-
 finenem Halstuch, dunkelblauen langen Hosen mit
 schließernen Knöpfen, baumwollenen Strümpfen,
 und einem reißenen Hemde bekleidet.

Börsach den 28. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 23. auf den 24. die-
 ses sind dem Ignaz Bant von Uffhausen und
 dem Gemeindevorreehner Salz daselbst durch ge-
 waltfamen Eindruk nachstehende Stücke ent-
 wendet worden: als

1) Jedem ein großer kupferner Waschkessel,
 wovon der eine mit einem eisernen Ring und auf
 einer Seite mit einem eisernen Handgriff versee-
 ten ist.

2) beiläufig 100 Ellen reißene Leinwand.

3) 1 Paar baumwollene Strümpfe.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hier-
 mit ersucht, die gefälligen Maßregeln zur Ent-
 deckung des Thäters sowohl als der entwendeten
 Effekten treffen, und im Entdeckungsfalle uns
 Nachricht ertheilen zu wollen.

Freiburg am 24. Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
 Weizel.

Diebstahl.

[1] Durch Eindruk wurden dem Johann Jena-
 ne in Obersachsenhausen in der Nacht vom 20. auf
 den 21. d. M. aus der Stubenkammer nachbeschie-
 bene Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Zwei brauntüchene Mannsröcke, der eine noch
 ganz neu, der andere schon abgetragen.
- 2) Ein schwarz tüchener Weiberrock.
- 3) Ein rother do. von schäftigem Halbleintuch.
- 4) Ein braunrother do. von Halbleintuch.
- 5) Ein Weiberkittel von Kotton mit blauem Grun-
 de und weißen Dupfen.
- 6) Ein do. von grauem Viber.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 8) Ein floretseidenes do. mit gelbem Boden und
 blauem Kranze.
- 9) Ein größeres Oberländerhalstuch von Floret-
 seide und gelbem Kranze.
- 10) Ein brauner halbleintüchener Rock eines 4jäh-
 rigen Knaben.
- 11) Zehn Ellen brauner Halblein.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, ge-
 fällig die Maßregeln zur Entdeckung des Thäters
 sowohl, als auch der entwendeten Sachen zu tref-
 fen, und wenn hierüber etwas ausgekundschaftet
 würde, Nachricht anher zu geben.

Emmendingen den 26. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge.

Accord-Versteigerung.

(1) Am 11. August wird der von höchster Be-
 hörde bewilligte Wiederaufbau der abgebrannten
 Kirche und des Pfarrhofs zu Zell im Wiesenthale
 an Ort und Stelle in öffentlichem Absteich an
 den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu werden also jene, welche zu diesem Bau-
 unternehmen Lust tragen, mit dem Beisatze ein-
 geladen, daß Rife, Uberschläge und Accorben

Bingnisse am Tage der Versteigerung vorgelegt werden, jedoch vorher schon vorläufig alle Tage von ihnen auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Schönau den 22. Juli 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Nochmalige Accordversteigerung.

(1) Da die Baulichkeiten der neuen Kirche zu Istein bei der heutigen Steigerung nicht an Mann gebracht werden konnten, so wird anderweitige Tagfahrt auf **Donnerstag den 19. August d. J.** zu dieser Steigerung angeordnet, und besonders auch auswärtige Liebhaber zu dieser bedeutenden Entreprise eingeladen.

Kofe und Uberschläge können inzwischen bei dem Pfarramt Istein eingesehen werden.

Lörrach den 27. Juli 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Wirthshaus und Güterversteigerung.

(1) **Montags den 16. August d. J.** Vormittags 9 Uhr wird das unweit Kleinlausenburg gelegene Kronenwirthshaus zu Rhina samt den Gütern vor dem Theilungs Commissariat im Wirthshause selbst öffentlich versteigert werden.

Säckingen den 24. Juli 1819.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dieterich.

Nochmalige Guts Versteigerung.

(1) Es ist auch die **n. o.** dem Anzeigebblatt des Sec. Kreises vom 26. Juni d. J. No. 51. auf dessen den 21. I. M. vertagt gewesene 2te Versteigerungs Tagfahrt zu dem Stumpeleraut des Johann Fiele zu Unadingen aus Antrag eines Käufers abermalen ohne Erfolg geblieben, und man dadurch veranlaßt, hiezu die 3te und letzte Versteigerungs Tagfahrt auf **Samstag den 14. August** anzuberaumen.

Es werden daher die Kaufliebhaber unter Beiziehung auf das frühere Anzeigebblatt vom 26. Jun d. J. No. 42. auf obgemeldten Tag früh 9 Uhr in das Hirschenwirthshaus zu Unadingen eingeladen, und die Fiele'schen Gläubiger zur Besorgung ihres hiebei theiligen Interesses daselbst zu erscheinen aufgefordert.

Löffingen den 22. Juli 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Güter - Versteigerung.

(2) Das schon wiederholt, jedoch jedesmal fruchtlos der Versteigerung ausgesetzte liegende und fahrende Gantvermögen des Bauren Joseph Kleiser von Urach wird **Samstags den 7. t. M. August** zum letztenmal dem öffentlichen Meistbothe ausgesetzt werden.

Wobon man die Kaufliebhaber mit dem Anhang benachrichtiget, daß sich die fremden mit legalen Vermögens- und Eumunds- Zeugnissen zu versehen haben.

Auch werden die noch unbefriedigten Kleiser'schen Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse ebenfalls hiezu vorgeladen.

Neustadt den 16. Juli 1819.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mors.

Frucht - Versteigerung.

(2) Den 5. August wird man von hiesigem herrschaftl. Speicher, Nachmittags um 2 Uhr abermalen 200 Malter Dunkel, 100 Mtr. Gersten u. 200 Mtr. Haber in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verlaufen, die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Lörrach den 24. Juli 1819.
Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Gappelsröder.

Wald - Verkauf.

(2) In Gemäßheit hohen Auftrags sollen besolgenden im Döfninger Baan, Wendlinger Forst, gelegenen zwei Waldstücken Verkaufsvorsuche an gestellt werden.

a) Im Stumpen genannt, 2 Jauch, 1 Brl. 36 Ruthen im Maas haltend.

b) daselbst 1 Jauch, 1 Brl. 18 Ruth. betragend. Liebhaber zu diesen Waldparzellen radgen sich solche durch den herrschaftl. Waidgesellen in Döfingen zelgen lassen, und am 12. August Vormittags um 10 Uhr zur Vernehmung des Weitem sich auf dem Plaz selbst einfinden.

Heitersheim am 23. Juli 1819.
Großherzogl. Forstinspektion

Wein - Frucht - und Foch - Versteigerung.

(2) Bis **Donnerstag den 5. August** Morgens 8 Uhr werden zu Ebingen im Herrschafts Keller ungefähr 266 Saum Wein 1818r Gewächs, nebst etwa 115 Etr. Fioß, sodann am **Samstag den 7. August d. J.** Morgens 8 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Wöhl etwa 277 Selter Balsen, und 465 Etr. Getre unter den bei der Beso

steigerung bekannt gemachten Bedingungen versteigert. Riehlinbergen den 20. Juli 1819.
Großh. Domänen-Verwaltung.
Kreuzer.

Frucht-Verkauf.

(2) Am Mittwoch den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier heiläufig 1000 Sthr. Früchten, bestehend in Walzen, Roggen, Gersten, Haber, Molzer und Akerbohnen, in geeigneten Abtheilungen öffentlich versteigert, welche nach dem Zuschlag gegen baare Zahlung abgefaßt werden können. Kenzingen den 19. Juli 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Wein-Verkauf.

(3) Bei diesseitig herrschaftlicher Kellerei werden einige 100 Saum 1818r Wein dem Verkauf ausgesetzt, wovon jeden Tag in der Woche Saum und Ohmenweis gegen baare Zahlung abgefaßt werden kann.

Kenzingen den 19. Juli 1819.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Harscher.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Der hiesige Bürger Lorenz Beha ist

Frucht-Preise.

Tag	Namen der Markttorte.	Walzen.		Haidwatz.		Kerzen.		Roggen.		Gersten.		Boden.		Erb.		Wit.		Ein.		Misch.		Mol.		Da-				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
24	Freiburg, beste	1 34	1 10					53	48																	54	36	
	mittlere	1 28	1 2					50	45																	49	28	
	geringere	1 22	57					46	42																	45	24	
23	Emending, b.	2 43						48																			36	
	mittlere	1 34						42																				
	geringere	1 19						4	57																			
21	Staufen, beste	1 39	1 18			1	4	54	46																		56	
	mittlere	1 30	1 12					48	40																		50	
	geringere	1 18	1 6					45	4	1 28																	45	
19	Endingen, b.	1 37	1 3					44	36																			
	mittlere	1 30	1					42																				
	geringere	1 20						56	56																			
17	Kandern, beste					1 36																					1 12	
	mittlere																											
	geringere							1 32																			1 13	
22	Lörrach, beste							1 36																			1 8	
	mittlere							1 31																			1 4	
	geringere							1 27																			1 12	
23	Mühlheim, b.	1 39				1 39		57	53																		1 9	
	mittlere	1 38				1 33		51	51																		1 6	
	geringere	1 30				1 20		51	48																			
25	Waldbur, b.							1 10	41																			
	mittlere							1 9	38																			
	geringere																											

St. Efft.

Willens, aus freier Hand sein Hofgütchen das hier im Bögen, am Mittwoch den 18. August d. J. auf dem städtischen Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, die Bedingungen werden bei dieser Verhandlung bekannt gemacht werden.

Das Gütchen besteht in einer Behausung mit Scheuer, Stallung und Schepf, ferner in 1 Jauchert $\frac{1}{2}$ Viertel Reben, 1 Joch Ackerfeld, 2 Joch. $\frac{1}{2}$ Btli. Mattfeld.

Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß auswärtige Liebhaber sich bei dem ersten Angeboth mit legalen Vermögens-Zeugnissen ausweisen haben.

Staufen den 20. Juli 1819.

Lorenz Beha.

Dienst-Nachricht

Durch die Beförderung des bisherigen Prorectors Eisenlohr zur Stadtpfarrei Freiburg ist die Prorectorstelle zu Lörrach, im Dreifamkreise, mit einem Ertrag von 558 fl. 50 kr. im Compensations-Anschlag und sichern Ertrag von etwa 700 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.